

# Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Differenzierter Militärdienst?**

1978 hat der Bundesrat eine aus fünfundzwanzig Mitgliedern zusammengesetzte Eidgenössische Kommission für Jugendfragen ins Leben gerufen, offenbar mit der Absicht, sich mit solchem Gremium ein «Konsultativ-Organ» zu schaffen. Vergangenen neunzehnten November ist besagte Kommission erstmals vor die Öffentlichkeit getreten, um erstens ihre Zustimmung zur Totalrevision der Bundesverfassung bekanntzugeben und zweitens, im Blick auf den Expertenentwurf ihre Forderungen für eine bessere Berücksichtigung der Anliegen unserer Jugend anzumelden. Presse, Radio und Fernsehen haben darüber berichtet. Dass die Massenmedien aus dem breitgefächerten Wunschcatalog vorab den militärischen Bereich als Aufhänger gewählt haben, mag nicht zu verwundern. So las und hörte man denn allenthalben die Forderung nach einem «differenzierten Militärdienst». Das scheint mir – rundheraus gesagt – eine etwas vieldeutige Formulierung zu sein.

Indessen sei zunächst festgehalten, dass die Jugendkommission für sich in Anspruch nimmt, die Notwendigkeit der Landesverteidigung zu bejahen. Nun ja, von einem als «Eidgenössisch» etikettierten Gremium dürfte ein solches Bekenntnis eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt werden, ohne es noch sonderlich hervorheben zu müssen. Oder geschah selbiges etwa deswegen, weil sie (die Kommission) «die Möglichkeit bieten möchte, den Militärdienst in Form eines speziellen Hilfsdienstes zu leisten und so den aktiven und positiven Sinn der Neutralität, der Unabhängigkeit und der Verteidigung zu erfahren»? Es ist anzunehmen.

Von dieser mehr als unklar umschriebenen «Möglichkeit» ausgehend, schlägt die Kommission als Ergänzung für die Bundesverfassung vor: «Alle Schweizer können darum ersuchen, einen differenzierten Militärdienst im Rahmen der technischen Zusammenarbeit, des sozialen Einsatzes oder der humanitären Hilfe zu leisten. Bei der Einteilung der Ausgehobenen sind die quantitativen und qualitativen Bedürfnisse der Armee vorrangig zu erfüllen.»

Von solchem Wortgeklingel mag mich eigentlich nur der letzte Satz tröstlich zu stimmen, wobei aber sogleich die Frage auftaucht, ob ihm im Prinzip nur eine Alibifunktion zugeordnet ist? Die Jugendkommission nämlich begründet ihren Antrag mit dem Hinweis, dass «der Militärdienst dadurch nicht nur die Vorbereitung auf den möglichen Verteidigungskrieg, sondern auch die Ausbildung für den Kampf für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt ermöglichen würde. Wer aber», so wird von den Mitgliedern des Gremiums weiter argumentiert, «jede Eingliederung in die Armee ablehnt, soll die Möglichkeit eines Zivildienstes haben, wie das schon im Expertenentwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung vorgeschlagen wird.»

Offen sei eingestanden, dass ich weder den Ergänzungsvorschlag eines «differenzierten Militärdienstes» noch dessen Begründung konkret zu interpretieren vermag. Doch werde ich den Verdacht nicht los, dass man versuchen will, eine erhebliche Portion pazifistischen Gedankengutes auf quasi legalem Weg in die Armee zu tragen, um sie auf solche Weise ihrer Zweckbestimmung zu entfremden. Oder was anderes sonst wäre aus dem Ergänzungstext oder aus dem Kommentar herauszulesen? Genau das aber und der zusätzliche Hinweis auf die bereits vorgeschlagene Möglichkeit eines Zivildienstes sollten uns neben anderen Aspekten veranlassen, zu gegebener Zeit eindeutig gegen eine Totalrevision der Bundesverfassung anzutreten.

Ernst Herzig

### **Sie kommen wieder!**

Eine neue Volksabstimmung steht bevor. Am 14. Dezember vergangenen Jahres ist auf der Bundeskanzlei ein eidgenössisches Volksbegehren für einen «echten Zivildienst», unterschrieben von 113 113 Stimmberechtigten, eingereicht worden. Die neue Initiative verlangt, dass jeder Militärdienstverweigerer von der Wehrpflicht befreit werden soll, wenn er bereit ist, einen Zivildienst zu leisten, der andert-halbmal so lang dauert wie der Militärdienst. Nach dem Urnengang vom 4. Dezember 1977, an dem die erste Zivildienst-Initiative, die sogenannte «Münchensteiner-Initiative», deutlich verworfen wurde, bekommt das Schweizervolk ein zweites Mal Gelegenheit, über die angestrebte Eliminierung des Verfassungsartikels «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig» zu entscheiden (vgl. den Beitrag «Wehrpflicht und Zivildienst» auf Seite 4ff).